

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

29. April bis 2. Mai
32. **Jugend**
Länder Cup 2022
Fulda & Petersberg

Stand: 14.01.2022

Präambel

Der **Jugend-Länder-Cup** der **Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)** ist ein Vergleichskampf zwischen jugendlichen Sportler*innen der Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V., zugleich auch National Paralympic Committee (NPC) Germany. Er wird in den Sportarten Para Judo/ ID Judo, Para Leichtathletik, Para Schwimmen und Para Tischtennis durchgeführt.

Der Jugend-Länder Cup ist ein Einsteiger*innen- und Nachwuchswettkampf. Der Wettkampf soll Anreiz sein, weiter Sport zu treiben, und Freude am Wettkampfsport wecken. Außerdem bietet er die Möglichkeit der Sichtung für zukünftige Leistungskader.

Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke, abrufbar unter <https://www.dbs-npc.de/anti-doping-downloads.html>).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen, eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

29. April bis 2. Mai
**32. Jugend
Länder Cup** 2022
Fulda & Petersberg

Stand: 14.01.2022

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

1. Startrecht

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in Alters- und Startklassen je nach Sportart zugeordnet werden können. Sie müssen Mitglied in einem Verein der Landesverbände des DBS und im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses (im Original) sein. Der DBS-Startpass im Original ist auch mitzubringen (Para Schwimmen ausgenommen). **Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.**

Jugendliche, die bei Meldeschluss dem **Paralympicskader (PAK) oder Perspektivkader (PK)** angehören, sind außerhalb der Wertung startberechtigt.

1.1 Altersklassen

Es gelten die Altersklassen der jeweiligen Sportarten (siehe allgemeiner Ausschreibungsteil und sportartenspezifische Grundsätze).

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem der*die Sportler*in das jeweilige Alter vollendet.

Es ist erlaubt, dass Teilnehmer*innen in der nächsthöheren Altersklasse starten. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, gilt dieses für den Team- sowie für den Einzelmehrkampf.

1.2 Startklassen

Die einzelnen Startklassen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen der einzelnen Sportarten.

2. Wettkämpfe

In den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen wird jeweils ein Einzelwettkampf, ein Teammehrkampf sowie eine Staffel ausgetragen. In den Sportarten Para Judo/ ID Judo und Para Tischtennis findet lediglich ein Einzelwettkampf statt. Die Teilnehmer*innen dürfen nur in einer Sportart starten.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -

29. April bis 2. Mai
32. **Jugend**
Länder Cup 2022
Fulda & Petersberg

Stand: 14.01.2022

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Veranstalter

Hauptverantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Jugend-Länder-Cups ist der **Vorstand der DBSJ**. Er benennt den Ausrichter, übernimmt zusammen mit dem Ausrichter die inhaltliche Vorbereitung und kontrolliert zusammen mit dem Ausrichter die Durchführung der Veranstaltung. Er legt zusammen mit den Vertreter*innen der einzelnen Abteilungen die Modalitäten für die Wettkämpfe und die Auswertungssysteme fest.

3.2 Ausrichter

Der Ausrichter benennt einen **Veranstaltungsverantwortlichen** vor Ort und die **Wettkampfleiter*innen für jede Sportart**. Außerdem bestellt er die **Kampfrichter*innen** für alle ausgeschriebenen Sportarten.

3.3 Kampf-/Schiedsgericht

Für jede Sportart wird ein **Kampf-/Schiedsgericht** bestehend aus **Wettkampfleiter*in, Verantwortliche*r der jeweiligen DBS-Abteilung** und **Beauftragte*r der DBSJ** gebildet. Dieses Schiedsgericht hat für die jeweilige Sportart alleiniges Entscheidungsrecht.

Der Bundesjugendsportarzt kann hinzugezogen werden.

3.4 Bundesjugendsportarzt

Der **Bundesjugendsportarzt** entscheidet über medizinische Fragen und kontrolliert die Klassifizierung gemeinsam mit anerkannten Klassifizier*innen des DBS.

4. Meldung

Eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt über eine Excel-Liste durch die Landesverbände **termingerecht** laut Ausschreibung.

Ausnahme für Para Schwimmen: Die namentlichen Meldungen sollten vorrangig digital im LENEX-Format entweder über den entsprechenden Zugang zur Datenbank der Abteilung Schwimmen oder über ein separates Meldetool abgegeben werden. Eine Wettkampfdefinitionsdatei wird rechtzeitig online gestellt. Bei den Meldungen sollte eine Meldezeit angegeben werden (nicht älter als 12 Monate), die dem derzeitigen Leistungsstand entspricht.

Die Landesverbände erhalten eine Meldebestätigung zugeschickt.

Ein bestätigter Nachweis für folgende Behinderungen ist erforderlich, sofern noch kein gültiger Startpass vorliegt:

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -



Stand: 14.01.2022

Für die Startklassen **T/F 11 bis T/F 13 (Para Leichtathletik), S/SB/SM 11 bis S/SB/SM 13 (Para Schwimmen) bzw. B1 bis B3 (Para Judo) (Anlage „Augenärztlicher Untersuchungsbogen“)**

Für die Startklassen **T/F 28 und T/F29 (Para Leichtathletik), S/SB/SM 14 (Para Schwimmen), 11 (Para Tischtennis) bzw. ID Judo (Anlage „Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung“)**

Für die Startklassen **T/F 48 bzw. AB - Bescheinigung über mindestens GdB von 20**

Für die Startklassen in allen Sportarten für Sportler*innen mit einer körperlichen Behinderung müssen medizinischen Unterlagen zum Nachweis der Diagnose vorliegen.

Grundsätzlich müssen die Sportgesundheitspässe und die DBS-Startpässe (Para Schwimmen ausgenommen) **am Anreisetag bei der Anmeldung im Organisationsbüro abgegeben werden. Bei Nichtvorlage zu diesem Zeitpunkt besteht für den*die betreffende*n Sportler*in keine Startberechtigung.**

Die für einige Startklassen zu erbringenden Nachweise müssen im Original vorliegen, um ggf. den Klassifizierer*innen Einsicht geben zu können.

Die Richtlinien „Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen“ (<http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html> unter „Checklisten“) sind zu beachten.

Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in der Sportart Para Schwimmen ist ebenfalls mit Abgabe der Meldungen zu erklären. Die Teilnahme an den Staffelwettbewerben in der Sportart Para Leichtathletik ist bis 12:00 Uhr am Wettkampftag im Wettkampfbüro zu melden.

Mit der Abgabe der namentlichen Meldung bestätigen die Landesverbände, dass die gemeldeten Personen über die Datenschutz-Informationen in Kenntnis gesetzt wurden.

Des Weiteren bestätigen die Landesverbände mit der Abgabe der namentlichen Meldung die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen. Im Krankheitsfall können Ummeldungen nur am Anreisetag vorgenommen werden. Allerdings sind nur Ummeldungen in der gleichen Sportart und gleichem Geschlecht möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Kriterien kann eine Ummeldung nicht angenommen werden.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen und die Betreuer*innen dem Deutschen Behindertensportverband e. V., der Deutschen Behindertensportjugend sowie dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. die uneingeschränkte Erlaubnis, die Fotografien und Medienaufzeichnungen, die während des Jugend-Länder-Cups 2022 vom 29.04.-02.05.2022 in Fulda aufgenommen werden, unentgeltlich für kommerzielle und nicht kommerzielle Zwecke nutzen zu dürfen. Das Nutzungsrecht schließt die Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie die Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) ein.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -



Stand: 14.01.2022

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erteilen die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen und die Betreuer*innen des Weiteren dem Deutschen Behindertensportverband e. V. und seinen Landesverbänden sowie der Deutschen Behindertensportjugend die uneingeschränkte Erlaubnis, die Wettkampfergebnisse mit Namensnennung im Rahmen der Berichterstattung auf der Homepage des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und seiner Landesverbände sowie der Deutschen Behindertensportjugend zu veröffentlichen.

5. Organisationsbeitrag

Es ist ein **Organisationsbeitrag** auf Basis der zahlenmäßigen Meldung zu entrichten. Dieser Organisationsbeitrag beinhaltet das Startgeld sowie die Kosten für Unterbringung (in Mehrbett- oder Doppelzimmern), Verpflegung und Rahmenprogramm. **Sollte der Organisationsbeitrag bis zur vorgegebenen Frist noch nicht auf dem Konto des DBS eingegangen sein, ist ein Start nicht möglich.**

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Absage ist vorerst nicht möglich und kann nur im Einzelfall geprüft werden, wenn es die finanzielle Gesamtsituation zulässt. Der Widerruf einer Meldung und deren Bestätigung bedürfen der Schriftform.

6. Ehrungen und Auszeichnungen

Alle Aktiven erhalten eine **Urkunde** mit Platzierung und erreichter Punktzahl.

6.1 Einzelwertung:

In der Einzelwertung erhalten die jeweils erst- bis drittplatzierten Sportler*innen Medaillen.

6.2 Teamwertung

Die Teamwertungen im Para Schwimmen und in der Para Leichtathletik erfolgt gemäß den Ausschreibungen.

6.3 Staffelwettbewerbe in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen

Jede*r Teilnehmer*in der erst- bis drittplatzierten Staffel erhält eine Urkunde.

6.4 Sportartübergreifende Gesamtwertung der Landesverbände

Die DBSJ stellt für die erst- bis drittplatzierten Landesverbände (errechnet über alle vier Sportarten) eine finanzielle Prämie zur Verfügung. Hierbei wird der Medaillenspiegel aller Einzelwertungen unter Berücksichtigung der Medaillenränge und der Medaillenzahl zugrunde gelegt.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -



Stand: 14.01.2022

7. Proteste

Ein Protest ist schriftlich innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden des Anlasses bei Hinterlegung von 50,00 EUR einzureichen.

Proteste werden vom Kampf-/Schiedsgericht entschieden. Näheres regelt die Sportordnung.

(siehe unter <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html>)

Verstöße und Unregelmäßigkeiten werden in Anlehnung an den Strafmaßnahmenkatalog des DBS geregelt.

8. Datenschutz-Information

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (HBR), die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.)

1. Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.
Frankfurter Straße 7, 36043 Fulda, Telefon: 0661/869769 – 0, Fax: 0661/869769 – 29, E-Mail: datenschutz@hbrs.de
2. Deutsche Behindertensportjugend im Deutschen Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Telefon: 02234 – 6000 – 211, Email: dbsj@dbs-npc.de
3. Deutscher Behindertensportverband e.V. – National Paralympic Committee Germany
Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen, Tel: 02234-6000-211, Fax: 02234-6000-4211, E-Mail: zurkuhlen@dbs-npc.de, Website: www.dbs-npc.de
4. Datenschutzbeauftragter HBR: Hessischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V., Frankfurter Straße 7, 36043 Fulda, Telefon: 0661/869769 – 0, Fax: 0661/869769 – 29, E-Mail: datenschutz@hbrs.de
5. Datenschutzbeauftragter DBS: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven; Tel.: 02571-5402-0; E-Mail: datenschutz@svb-muelot.de
6. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den HBR, die DBSJ und den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Die meldenden Landesverbände informieren ihre zu meldenden Personen darüber, dass

1. ihre personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen für die Dauer von 10 Jahren bei dem HBR und der DBSJ gespeichert werden;
2. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den HBR und die DBSJ zu ihren personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit habe;
3. sie die hier erteilte Einwilligung durch die namentliche Meldung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Regelwerk zum JUGEND-LÄNDER-CUP der DBSJ

- Allgemeine Grundsätze -



Stand: 14.01.2022

- Der Widerruf kann formlos an den HBRS und die DBSJ erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
4. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
 5. diese Einwilligung freiwillig durch den Auftrag an den jeweiligen Landesverband zur namentlichen Meldung erfolgt.